



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juni 2013 (06.06)
(OR. en)**

10410/13

**COEST 128
NIS 25
PESC 625
JAI 453
WTO 130
ENER 245**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 23. Mai 2013

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,
Herr Uwe CORSEPIUS

Nr. Komm.dok.: SEC(2013) 294 final

Betr.: ERKLÄRUNG DER KOMMISSION anlässlich der Annahme der dem
Rat von der Kommission unterbreiteten Vorschläge über die Unter-
zeichnung und vorläufige Anwendung sowie über den Abschluss des
mit der Errichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone
verbundenen Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der
Ukraine

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument SEC(2013) 294 final.

Anl.: SEC(2013) 294 final



Brüssel, den 15.5.2013
SEC(2013) 294 final

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

vom 15.5.2013

**anlässlich der Annahme der dem Rat von der Kommission unterbreiteten Vorschläge
über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung sowie über den Abschluss des mit
der Errichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone verbundenen
Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine**

{COM(2013) 289 final}

{COM(2013) 290 final}

Erklärung der Kommission

anlässlich der Annahme der dem Rat von der Kommission unterbreiteten Vorschläge über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung sowie über den Abschluss des mit der Errichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone verbundenen Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine

Die Kommission hat heute die Vorschläge für die Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung sowie über den Abschluss des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine, das auch die Errichtung einer der vertieften und umfassenden Freihandelszone vorsieht, angenommen.

Am 10. Dezember 2012 erklärte der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“, er sei nach wie vor bereit, das Assoziierungsabkommen zu unterzeichnen, sobald die ukrainische Regierung ein entschlossenes Vorgehen an den Tag lege und – nach Möglichkeit bis zum Gipfeltreffen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft am 28. und 29. November 2013 in Vilnius – greifbare Fortschritte in drei wesentlichen Bereichen nachweisen könne. Genannt wurden hier angemessene Folgemaßnahmen zu den Parlamentswahlen von 2012, die Bekämpfung und Prävention des selektiven Vorgehens der Justiz sowie die Durchführung der in der gemeinsam festgelegten Assoziierungsagenda vorgesehenen Reformen. Weitere an die Ukraine gestellte Erwartungen betrafen entschlossene Maßnahmen zur Verbesserung des sich verschlechternden Geschäfts- und Investitionsklimas.

Die heutige Annahme der Kommissionsvorschläge ist ein notwendiger formaler Schritt, um die Europäische Union in die Lage zu versetzen, die Vorbereitungen auf eine mögliche Unterzeichnung des Abkommens auf dem Gipfeltreffen in Vilnius fortzusetzen. Dem Beschluss des Rates wird dadurch nicht vorgegriffen.

Nach Auffassung der Kommission hängt die Unterzeichnung des Abkommens davon ab, dass die ukrainische Regierung in Bezug auf sämtliche vom Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 10. Dezember 2012 genannte Vorgaben entschlossen handelt und greifbare Fortschritte erzielt. Gemeinsam mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst wird die Kommission die Fortschritte der Ukraine weiter verfolgen.

Es ist nun an der ukrainischen Regierung, alle ausstehenden Fragen anzugehen, um die Unterzeichnung des Abkommens zu ermöglichen. Dies würde den Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine zu einem historischen Durchbruch verhelfen.